



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Jürgen Mistol** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten an den bayerischen Musikhochschulen
(Kap. 15 59, 15 62 u. 15 63,
jeweils Tit. 428 01 u. 427 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 63 wird der Tit. 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmer“ um 1.640.800 Euro erhöht, der Tit. 427 73 „Vergütungen für Lehraufträge und Gastdozenten“ wird um 478.020 Euro gesenkt.

Mit diesen Mitteln werden 28 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben geschaffen und die Vergütung der verbleibenden Lehraufträge um 10 Euro pro Stunde erhöht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

In Kap. 15 62 wird der Tit. 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmer“ um 1.465.000 Euro erhöht, der Tit. 427 73 „Vergütungen für Lehraufträge und Gastdozenten“ wird um 209.250 Euro gesenkt.

Mit diesen Mitteln werden 25 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben geschaffen und die Vergütung der verbleibenden Lehraufträge um 10 Euro pro Stunde erhöht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

In Kap. 15 59 wird der Tit. 428 01 „Entgelte der Arbeitnehmer“ um 293.000 Euro erhöht, der Tit. 427 73 „Vergütungen für Lehraufträge und Gastdozenten“ wird um 7.750 Euro erhöht.

Mit diesen Mitteln werden 5 Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben geschaffen und die Vergütung der verbleibenden Lehraufträge um 10 Euro pro Stunde erhöht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Ein von der grünen Landtagsfraktion geforderter Bericht des Wissenschaftsministeriums zur Situation der Lehrbeauftragten an bayerischen Musikhochschulen (Drs. 16/12896) hatte 2012 gezeigt, dass an einzelnen Musikhochschulen in Bayern mehr als die Hälfte des Lehrangebots durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird. Dies betrifft nicht nur die Lehre in kleineren Instrumental und Spezialfächern, sondern auch Pflichtveranstaltungen. So betrug der Anteil des von Lehrbeauftragten abgedeckten Lehrbetriebs laut Angaben des Ministeriums im Wintersemester 2011/2012 an der Hochschule für Musik und Theater München 38 Prozent, an der Hochschule für Musik Würzburg 54 Prozent und an der Hochschule für Musik Nürnberg 31 Prozent.

Angesichts dieser Zahlen wurde die Staatsregierung vom Hochschulausschuss einstimmig aufgefordert, ein Lösungskonzept zur Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten vorzulegen. In dem daraufhin vorgelegten Konzept der Staatsregierung wurde „als Minimallösung (...) eine Absenkung des durch Lehraufträge sichergestellten Anteils der Lehre auf ca. ¼ der Gesamtlehre an den Hochschulen für Musik“ sowie „eine Anhebung der Lehrauftragsvergütung um 10 Euro für eine Unterrichtsstunde“ vorgeschlagen (Lösungskonzept, S. 2f). Dieser Vorschlag wurde im Hochschulausschuss von allen Fraktionen positiv aufgenommen. So erklärte der damalige Ausschussvorsitzende Oliver Jörg (CSU), „dass das Wissenschaftsministerium hinsichtlich der Verhandlungen in Bezug auf die erforderlichen 2,7 Millionen Euro die Rückenbedeckung der Mitglieder des Ausschusses habe.“ (Ausschussprotokoll vom 17.04.2013). Und auch im Haushaltsausschuss bekundete Karl Freller für die CSU-Fraktion in der Diskussion über einen entsprechenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Nachtragshaushalt 2014, laut Protokoll vom 10.04.2014, „Verständnis für den Antrag und möchte im Doppelhaushalt eine Diskussion darüber nicht ganz außen vor lassen.“

Die nach Angaben des Wissenschaftsministeriums zur Umsetzung der „Minimallösung“ erforderlichen Mittel (2.719.280 Euro) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Musikhochschulen:

- Hochschule für Musik Würzburg: 1.162.780 Euro
- Hochschule für Musik und Theater München: 1.255.750 Euro
- Hochschule für Musik Nürnberg: 300.750 Euro

Im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 fehlen entsprechende Mittel, um die vom Wissenschaftsministerium vorgeschlagene und von allen Fraktionen begrüßte „Minimallösung“ umsetzen zu können. Die vorgesehene Erhöhung der Vergütungssätze reicht nicht aus. Gleichzeitig sind – wie im

Lösungskonzept vorgesehen – zusätzliche feste Stellen zu schaffen, um der prekären Beschäftigungssituation an den Musikhochschulen entgegenzuwirken. Entsprechende Mittel sind im Doppelhaushalt für 2015 und 2016 einzustellen.